

## Niederschrift

über die **öffentliche**

### 4. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 02.12.2020
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	in der Stadthalle Burglengenfeld
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:29Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren 2. Bürgermeister Josef Gruber als Vorsitzender und 12 der 12 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Bürgermeister Thomas Gesche hatte sich kurzfristig entschuldigt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Josef Gruber gab bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 des nicht öffentlichen Teils abgesetzt und in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 10.12.2020 beraten und beschlossen werden sollen.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Zu Tagesordnungspunkt 4 „Antrag ASV Burglengenfeld zur Schaffung einer Trainingsmöglichkeit mit Kunstrasenbelag für Fußballer auf einer Tartansegmentfläche beim Hauptspielplatz“ verließ Stadtrat Sebastian Bösl den Sitzungstisch, da er als 2. Vorsitzender des ASV Burglengenfeld befangen war.

Stadtrat Thomas Hofmann stellte hier einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 4 bis nach den Haushaltsberatungen 2021 zurückzustellen. Diesem Antrag wurde mit 8 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:29 Uhr geschlossen. Die nicht öffentliche Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 19:32 geschlossen.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	entschuldigt
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	entschuldigt
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Jäger, Simon Stadtrat	nicht anwesend
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schießl, Josef Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	nicht anwesend
<b>1. stellv. Ausschussmitglieder:</b>	
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	in Vertretung für SR Ehrenreich, Oliver verließ den Sitzungstisch von 18:50 Uhr bis 19:26 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	In Vertretung für SR Jäger, Simon verließ den Sitzungstisch von 19:14 Uhr bis 19:15 Uhr
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	In Vertretung für 1. Bürgermeister Thomas Ge- sche, übernahm den Vorsitz
Klopp, Siegfried Stadtrat	In Vertretung für SR Wein, Peter
<b>Ortssprecher:</b>	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
<b>Verwaltung:</b>	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicher- heit und Ordnung	
<b>Schriftführerin:</b>	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	entschuldigt
Jäger, Simon Stadtrat	nicht anwesend
Wein, Peter Stadtrat	nicht anwesend
<b>Ortssprecher:</b>	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.10.2020
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 2.1 **Neubau einer Güllegrube und Gärrestelager mit Betondecke und Befüllfläche auf dem Grundstück F1StNr. 570, Gem. Lanzenried, Mühlberg 3** – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 2.2 **Neubau von drei Einfamilienhäusern und vier Doppelhaushälften mit Doppelgaragen oder Carport auf dem Grundstück F1St.Nr. 1854/1, Gem. Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
  - 3.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes „Pottenstetten-Mitte“** - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - **Satzungsbeschluss**
  - 3.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Hussitenweg IV“** – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange - **Satzungsbeschluss**
  - 3.3 **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“** wegen Bebauung außerhalb des Geltungsbereiches
  - 3.4 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Strassäcker II - Dietldorf (WA)“** – **Aufstellungsbeschluss**
  - 3.5 **37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Am Calvarienberg“** - Frühzeitige **Beteiligung der Nachbargemeinden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB
4. **Antrag ASV-Burglengenfeld zur Schaffung einer Trainingsmöglichkeit mit Kunstrasenbelag** für Fußballer auf einer Tartansegmentfläche beim Hauptspielplatz
5. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes** - Widmung von Ortsstraßen
6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:53

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.10.2020
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.10.2020 wurde vorab im RIS (Ratsinformationssystem) freigegeben und konnte von den Ausschussmitgliedern eingesehen werden.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.10.2020 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:54

<b>Gegenstand:</b>	Neubau einer Güllegrube und Gärrestelager mit Betondecke und Befüllfläche auf dem Grundstück F1StNr. 570, Gem. Lanzenried, Mühlberg 3 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Landwirt aus Mühlberg beantragt den Neubau einer Güllegrube und Gärrestelager mit Betondecke und Befüllfläche, auf dem Grundstück F1St.Nr. 570, Gemarkung Lanzenried.

Die Güllegrube umfasst einen Durchmesser von 18,0 Meter und ist 6,0 Meter tief. Die Grube ist mit einer Betondecke gesichert. Unweit der Anlage befindet sich die Befüllfläche für beide vorhandenen Güllegruben 10/5 m mit Gefälle und Einlauf in die geplante Güllegrube.

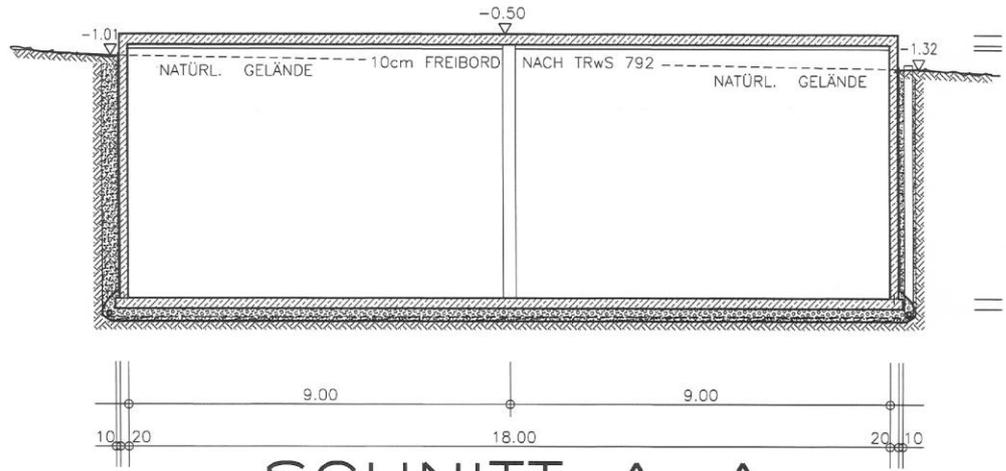
Als Landwirt ist der Antragsteller gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert, so dass für die geplante Anlage das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

### **Beschluss:**

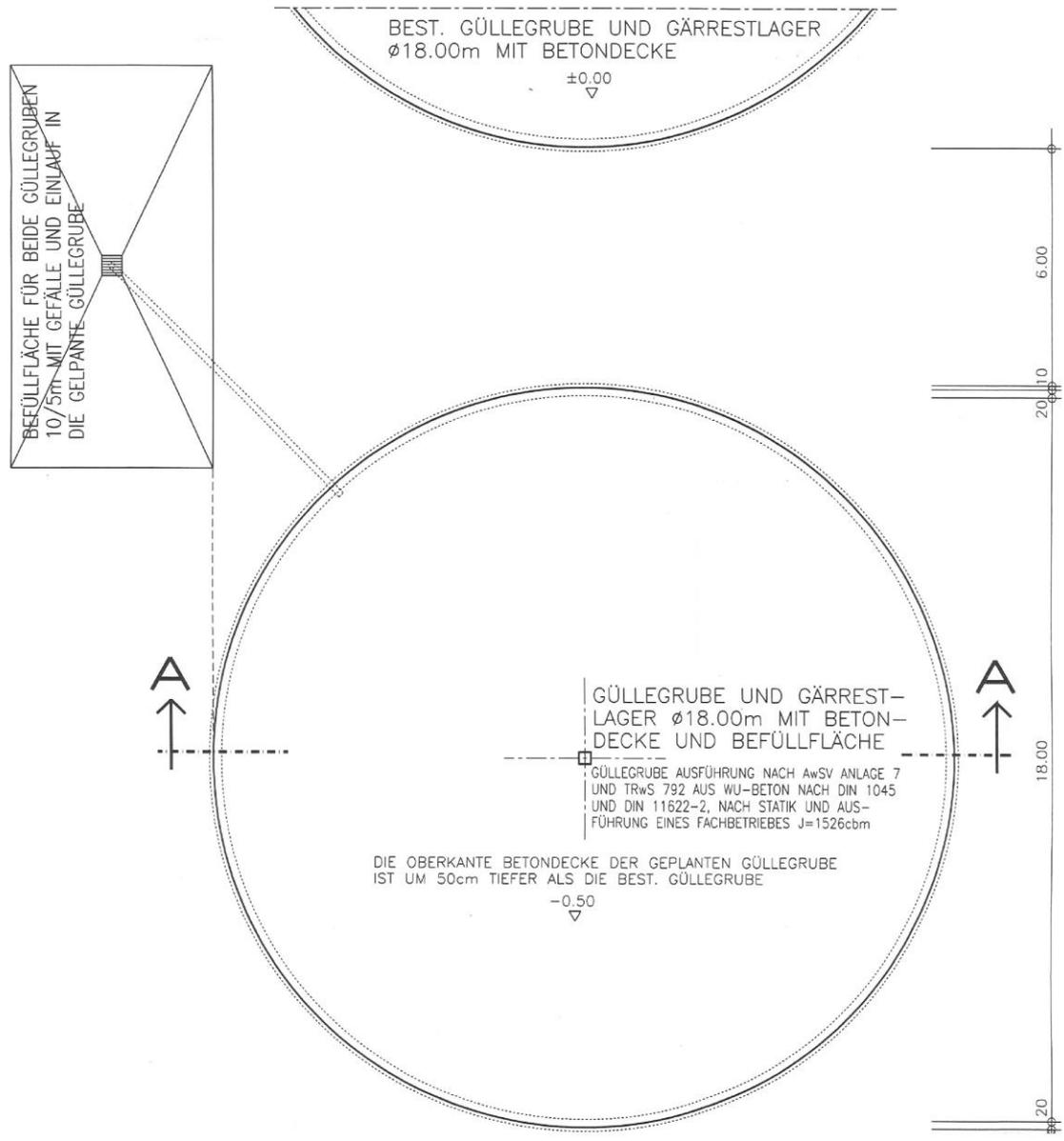
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer Güllegrube und Gärrestelager mit Betondecke und Befüllfläche, auf dem Grundstück F1St.Nr. 570, Gemarkung Lanzenried zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



SCHNITT A-A



## Beschluss

Nr.:55

<b>Gegenstand:</b>	Neubau von drei Einfamilienhäusern und vier Doppelhaushälften mit Doppelgaragen oder Carport auf dem Grundstück FSt.Nr. 1854/1, Gem. Burglengelfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8, 93133 Burglengelfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauträger möchte mit der erneuten Beantragung einer Bauvoranfrage klären, ob die Bebauung des 3.478 m<sup>2</sup> großen Grundstücks FSt.Nr. 1854/1, Gem. Burglengelfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8, 93133 Burglengelfeld, mit drei Einfamilienhäusern und vier Doppelhaushälften mit Garagen oder Carport bauplanungsrechtlich möglich ist.

Das Grundstück wird in sieben Bauparzellen (drei Parzellen für Einfamilienhäuser, vier Parzellen für die zwei Doppelhäuser) sowie eine gemeinsame Stichstraße, als eigenes Flurstück, für die Zufahrt zu den drei Einfamilienhäusern aufgeteilt.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit dem Bauträger auf folgende Planung geeinigt, die von der Genehmigungsbehörde mitgetragen wird. Maßgebliches Kriterium des Landratsamtes bzgl. der Genehmigungsfähigkeit war, dass die drei Einfamilienhäuser bezüglich der Geschossigkeit max. mit einem Vollgeschoss geplant werden. Die beiden Doppelhäuser können mit zwei Vollgeschossen gebaut werden. Aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde ist durch die Staffelung der Gebäudehöhen im Baugrundstück das Einfügungsgebot erfüllt. Die Anzahl der Wohneinheiten bleibt nach dieser Planungsänderung allerdings gleich. Der vorhandene Baumbestand, insbesondere die Rotbuche, wird durch die Bebauung des Grundstücks nicht beeinträchtigt.

Bei der Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Schwandorf wurden folgende Punkte erörtert:

- Geschossigkeit der geplanten Gebäude:

Die Doppelhaushälften im rechten Bereich (Haus 4-7) sollen als zwei Vollgeschosse (E+1) errichtet werden.

Die Einfamilienhäuser im linken Bereich (Haus 1-3) sollen als eingeschossig (E+D) errichtet werden, so dass das Dachgeschoss nicht als Vollgeschoss ausgebaut wird (=2/3 der Grundfläche unter 2,30 m).

Alternativ sollen die Einfamilienhäuser als Bungalow (E) errichtet werden.

- Wandhöhe der geplanten Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften:

Kniestock bei den geplanten Einfamilienhäusern.

Die Wandhöhe der Doppelhaushälften soll 6,50 (ab FOK EG) betragen.

Die Einfamilienhäuser sollen mit einem Kniestock von 1 m errichtet werden, die Wandhöhe max. 4,70 m.

Sollten die Einfamilienhäuser in Bungalowbauweise errichtet werden, beträgt die Wandhöhe max. 4,40 m.

- Garagen/Carports:

Wegen des Grenzverlaufs würde die Wandhöhe der Grenzgaragen max. 3,50 m betragen. Hierzu beantragt der Antragsteller eine Abweichung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

- Dachformen

Die Doppelhäuser sollen mit einem Walmdach mit DN 25 ° errichtet werden.

Die Einfamilienhäuser (E+D) sollen mit einem Satteldach mit DN 38 ° und die alternativen Bungalows mit einem Walmdach mit DN 20 ° errichtet werden.

Die Einzel- und Doppelgaragen sowie die Carports sollen mit einem Flachdach mit DN 3 ° errichtet werden.

Aufgrund des Geländeverlaufs ist im Falle einer Bebauung evtl. eine Terrassierung und Abstufung bis zu einer Höhe von 1,50 m des Geländes erforderlich.

Damit eine ordentliche Erschließungsstraße entlang des Grundstücks nach den technischen Regeln gewährleistet werden kann, wurde mit dem Bauträger vereinbart, dass ein ca. zwei Meter breiter Streifen an die Stadt Burglengenfeld abgetreten wird. Dies wurde bei der Parzellierung des Grundstücks bereits berücksichtigt.

Das geplant neu parzellierte Grundstück muss zum aktuellen Zeitpunkt hinsichtlich Wasser und Kanal als nicht erschlossen bewertet werden. Diesbezüglich fanden bereits Gespräche mit den Stadtwerken Burglengenfeld statt, an denen die Möglichkeiten für die kanal- und wassermäßige Erschließung des Grundstücks erörtert wurden.

Der Anschluss eines Abwasserkanals kann nur über die Dr.-Sauerbruch-Straße erfolgen. Für die Wasserversorgung muss an die zum Hochbehälter Kreuzberg verlaufende Befüllleitung angeschlossen werden.

Es wird diesbezüglich mit dem Bauträger ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, in dem geregelt wird, dass die für die Durchführung der Erschließung des Grundstücks FISt.Nr. 1854/1, Gem. Burglengenfeld, erforderlichen Arbeiten, dem Bauträger gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB nach den Regeln der Technik übertragen werden.

Es soll ein neuer Kanal DN 250 sowie eine Wasserleitung von der sog. Krankenhauskurve bis zum Baugrundstück auf der Trasse des alten Privatkanals, der wiederum zurück gebaut wird, verlegt werden. Die bereits am alten Abwasserkanal (Privatkanal) angeschlossenen Anwesen sollen wiederum am neuen Kanal (wird öffentliche Erschließungsanlage) ohne Verrechnung angeschlossen werden.

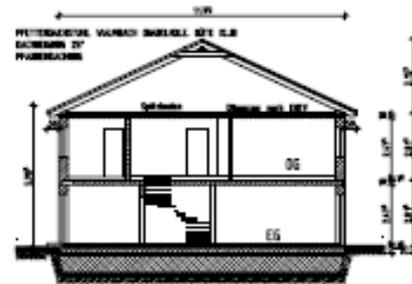
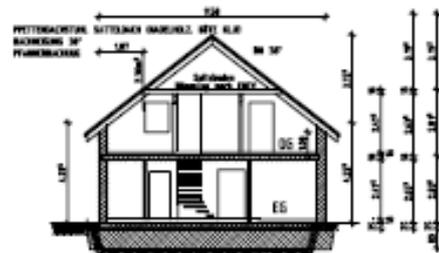
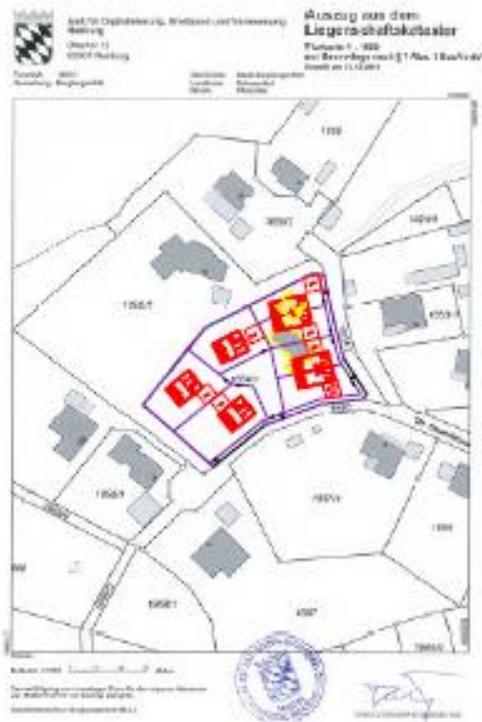
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

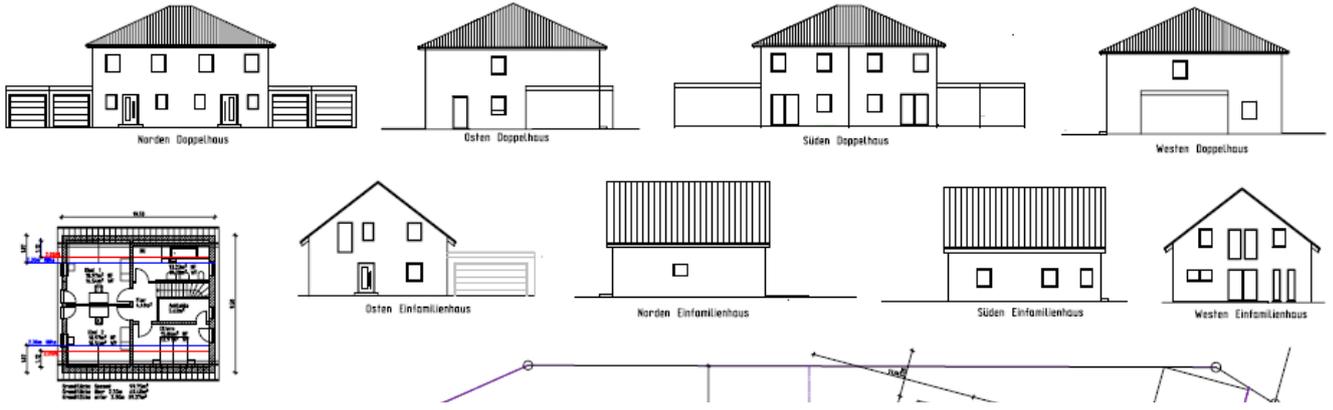
### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern und vier Doppelhaushälften mit Doppelgaragen auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1854/1, Gem. Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8, 93133 Burglengenfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 1 gegen 12 Stimmen.





## Beschluss

Nr.:56

<b>Gegenstand:</b>	1. Änderung des Bebauungsplanes „Pottenstetten-Mitte“ - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die bislang ausgewiesene private Verkehrsfläche der Stichstraße in eine öffentliche Verkehrsfläche geändert werden. Die Grundzüge der Planung sind dadurch nicht beeinflusst. Zum einen soll dadurch die Erschließung der Parzelle 1 gesichert werden und zum andern die Erreichbarkeit der hinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen hergestellt werden.

Wegen der geringfügigen Änderung gingen während der öffentlichen Auslegung vom 13.07.2020 bis 28.07.2020 weder vom Landratsamt Schwandorf noch von Bürgern Stellungnahmen bzw. Einwendungen ein.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pottenstetten-Mitte“ auf der Grundlage des Architekturbüros Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH vom 09.07.2020 zur Satzung erhoben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



Bebauungsplan 1. Änderung  
**Begründung**  
Stadt Burglengenfeld  
Baugebiet „Pottenstetten - Mitte“



Aufgestellt:  
Fassung vom 09.07.2020

---

# **B E G R Ü N D U N G**

**Fassung vom 09.07.2020**

gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan  
1. Änderung  
der Stadt Burglengenfeld

**„Pottenstetten – Mitte“**

Bebauungsplan 1. Änderung  
**Begründung**  
Stadt Burglengenfeld  
Baugebiet „Pottenstetten - Mitte“



Aufgestellt:  
Fassung vom 09.07.2020

---

## **Inhalt**

<b>B E G R Ü N D U N G</b> .....	1
1. Inhalt und wesentliche Auswirkung der 1. Änderung des Bebauungsplanes	
3	
1.1 Städtebauliche Vergleichswerte.....	3
1.2 Verkehrstechnische Erschließung.....	3

Bebauungsplan 1. Änderung  
**Begründung**  
 Stadt Burglengenfeld  
 Baugebiet „Pottenstetten - Mitte“



Aufgestellt:  
 Fassung vom 09.07.2020

## **1. Inhalt und wesentliche Auswirkung der 1. Änderung des Bebauungsplanes**

### **1.1 Städtebauliche Vergleichswerte**

Größe des Bebauungsplangebietes:	1,2658 ha
Verkehrsfläche:	0,1064 ha
Anzahl der Bauparzellen:	19
<b>Netto – Baulandfläche:</b>	<b>1,1594 ha</b>

### **1.2 Verkehrstechnische Erschließung**

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die bisherige ausgewiesene private Verkehrsfläche in eine öffentliche Verkehrsfläche geändert werden.

Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht beeinflusst.

Während der Erschließungsplanung wurde festgelegt, dass die private Verkehrsfläche als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden soll. Zum einen um die Erschließung der Parzelle 1 zu sichern und um sich die Erweiterungsmöglichkeiten nach Westen offen zu halten. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan geändert.



1. Änderung des Bebauungsplanes



Rechtskräftiger Bebauungsplan

PREIHSL + SCHWAN - **Beraten und Planen GmbH**  
 Kreuzbergweg 1A - 93133 Burglengenfeld – Tel. 09471 7016-0  
 E-Mail – [Info@preihsl-schwan-ingenieure.de](mailto:Info@preihsl-schwan-ingenieure.de)

Gottfried Blank - **LANDSCHAFTSARCHITEKTUR**  
 Marktplatz 1 – 92536 Pfreimd – Tel. 09606 915447  
 E-Mail – [info@blanklandschaft.de](mailto:info@blanklandschaft.de)

Bebauungsplan 1. Änderung  
**Begründung**  
 Stadt Burglengenfeld  
 Baugebiet „Pottenstetten - Mitte“



Aufgestellt:  
 Fassung vom 09.07.2020

---

#### 11. Verkehrsflächen

-  öffentliche Verkehrsfläche
-  private Verkehrsfläche

#### **Aufgestellt: Burglengenfeld**

Fassung vom 09.07.2020

#### **Preihsl und Schwan**

Beraten + Planen GmbH

Kreuzbergweg 1 A  
 93133 Burglengenfeld

A handwritten signature in black ink that reads "F. Biersack". The signature is written over a horizontal dotted line.

Fabian Biersack, Dipl. Ing. (FH)

Der Stadtrat hat am .....die obige Begründung vom ..... in der Fassung vom ..... zum Bebauungsplan „Pottenstetten-Mitte“ vom ..... in der Fassung vom ..... beschlossen.

## Beschluss

Nr.:57

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Hussitenweg IV“ – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Nach Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden die eingebrachten Stellungnahmen in die Planung eingearbeitet, so dass nun der Bebauungsplan in der vorliegenden Form dem Stadtrat zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden kann.

Dieses Neubaugebiet zeichnet sich neben der Größe des Geltungsbereiches mit insgesamt 106.642 m<sup>2</sup> und einer Nettobaulandfläche von 45.642 m<sup>2</sup> für 79 Parzellen im Allgemeinen Wohngebiet und drei Parzellen im Mischgebiet, auch durch den hohen Grünflächen- und Biotopanteil von insgesamt 25.696 m<sup>2</sup> aus.

Attraktiv wird sicherlich auch der 1.709 m<sup>2</sup> große Abenteuerspielplatz in der bestehenden Grünfläche im Anschluss an das Baugebiet „Hussitenweg I“ mit umsäumten Ausgleichsflächen in Form von Streuobstwiesen.

Die Mehrfamilienhausparzellen 76 und 77 als bezahlbarer Wohnraum und das Quartierskonzept „Altersgerechtes Wohnen“ mit insgesamt bis zu 32 Wohneinheiten schließen zudem eine wichtige Lücke in der Wohnungslandschaft in Burglengenfeld.

Der Klimaschutz wird durch die Regelungen in der Grünordnung, dass Steinschüttungen und Kies-/Granitbeete auf max. 5 % der Grundstücksfläche begrenzt werden und dass die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen verpflichtend wird, besonders berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der Fachbehörden fielen wegen der langen und intensiven Vorplanungen unkritisch aus, so dass der Bebauungsplan somit zur Satzung beschlossen werden kann.

Lediglich die Stellungnahme des Landesvogelschutzbundes kritisierte den Bebauungsplan. Die Vorwürfe konnten jedoch allumfassend entkräftet werden, da zum einen mit der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich das Thema „Naturschutz“ abgehandelt wurde und zum anderen die Biotopflächen erhalten wurden.

Im Zuge der Planungsentwicklung wurden verschiedene Möglichkeiten zum Biotoperhalt diskutiert. So wurde z.B. speziell eine Vermessung beauftragt, die die Abgrenzung zwischen Biotopflächen und Ackernutzung feststellte. Diese vermessene Abgrenzung floss in die Entwurfsplanung ein, Biotopränder wurden nicht überplant; Parzellengrenzen wurden soweit wie möglich außerhalb von Biotopgrenzen festgestellt.

Bei der Abwägung mehrerer Planungsvarianten zum Erhalt von Biotop-(Teilflächen) wurde letztendlich die dargestellte Lösung favorisiert. Diese ermöglicht den vollständigen Erhalt des besser ausgebildeten westlichen Teilbiotops 2014-8. Es werden sogar noch zusätzliche Grünflächen im Anschluss an das Biotop ausgewiesen.

Als Ausgleich für die in Anspruch genommenen Biotope werden im direkten Umfeld durch Anlage eines neuen 10m breiten Grünzugs ausreichend Ersatzflächen geschaffen. Es wird durch die neuen Ausgleichsflächen ein langfristiger Biotopverbund in Ost-West-Richtung geschaffen. Die Eingriffe in den Wald werden durch Neuanlage eines Waldes mit Waldrand kompensiert.

Die Hinweise des LBV zur Überbauung der Flächen für den Bebauungsplan "Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße" werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Inhalt des vorliegenden Bebauungsplans und werden daher im Rahmen der Abwägung nicht weiter gewürdigt.

Die Untersuchungen zum Artenschutz wurden frühzeitig im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Schwandorf abgestimmt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der vorliegenden Planung der bestmögliche Kompromiss zwischen Erhalt von Biotop-Flächen und der Wirtschaftlichkeit der Realisierung des Baugebiets gewählt wurde.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt:

I. Die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

### **II. Satzungsbeschluss**

Auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 02.12.2020 den Bebauungsplan „Hussitenweg IV“ zur Satzung zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 12 gegen 1 Stimme.

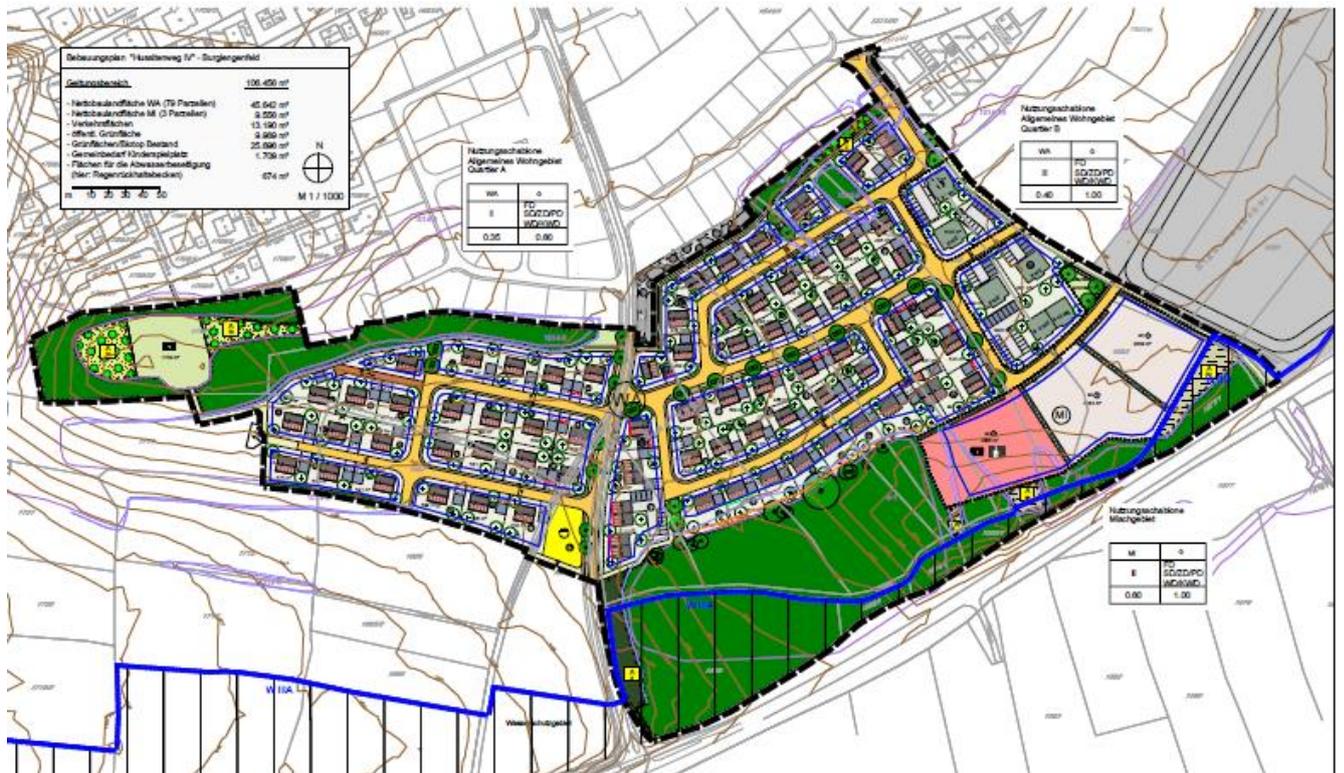
### **III. Feststellungsbeschluss**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Hussitenweg IV“ wird festgestellt.

IV. Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 12 gegen 1 Stimme.



## Beschluss

Nr.:58

<b>Gegenstand:</b>	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“ wegen Bebauung außerhalb des Geltungsbereiches
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Antragsteller würde gerne am Ende des Schwanenweges in einer Grünfläche beim Wendehammer ein Wohnhaus in Holzständerbauweise (E+D) errichten.

Die Verwaltung hat den Antrag bereits abschließend geprüft und mit Schreiben vom 11.08.2020 aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Die Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- Die Fläche ist im Bebauungsplan als ehem. Deponiefläche festgesetzt und da-her für eine Bebauung nicht geeignet.
- Die Fläche liegt zu nahe an dem Lärmschutzwall, so dass bei einer Bebauung zwingend in den Wall eingegriffen werden müsste.
- Im Jahr 2012 wurde der Bebauungsplan bezüglich Nachverdichtung überprüft und zusätzliche Bauplätze abschließend in einer B-Planänderung festgesetzt.

Der Antragsteller möchte nun den Antrag dem Bau- Umwelt- und Verkehrsaus-schuss, mit der Bitte um Entscheidung, vorlegen. Dieser Antrag wird im Schreiben vom 10.09.2020, der diesem Vorlagebericht als Anlage beigefügt ist, ausführlich durch den Antragsteller begründet.

Zur Veranschaulichung des Grundstückszuschnitts und der Darstellung der Gebäude auf der gewünschten Parzelle wurden die Außenmaße der Gebäude vermessen und im Flurstück abgesteckt, so dass Gebäudesituation in der Parzelle erkennbar wird.

Da die rechte Gebäudekante des Wohnhauses bereits im Lärmschutzwall liegt, müsste dieser Wall um ca. drei Meter abgegraben werden, um eine ordentliche Be-bauung zu gewährleisten.

Der Antragsteller bezieht sich auf einen Bezugsfall in unmittelbarer Nähe. Dort wurde ein Grundstückszukauf für eine Garage genehmigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann jedoch diese Garage nicht mit einem Wohnhausbau verglichen werden.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“ wegen Bebauung außerhalb des Geltungsbereiches, abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Anfrage Bebauung einer Fläche im Schwanenweg**

---

Sehr geehrter Herr stellvertretender Bürgermeister Gruber, sehr geehrte Damen und Herren des Bauausschusses,

bezugnehmend auf das Gespräch mit Herrn Gruber und Herrn Schneeberger am 03.09.2020 möchte ich mit diesem Schreiben und der Vorlage des maßstabsgetreuen Plans im Anhang Stellung zu meinem Vorhaben nehmen.

Ich würde gerne, im Schwanenweg eine momentan brach liegende Fläche nachverdichten.

Es soll dort ein kleines Einfamilienhaus in ökologischer Holzständerbauweise entstehen.

Ich habe im Vorfeld bereits mit Herrn Bürgermeister Gesche gesprochen, welcher mein Vorhaben als sinnvolle Nachverdichtung empfunden hat. Die Zeichnung von Herrn Gesche, vom besagten Gesprächstag, liegt bei.

Am 11.08.20 erhielt ich von der Stadt Burglengenfeld ein Schreiben, in dem eine Bebauung unter Nennung folgender Gründe abgelehnt wurde:

- Die Fläche ist im Bebauungsplan als ehem. Deponiefläche festgesetzt und daher für eine Bebauung nicht geeignet
  - Die Fläche liegt zu nahe am Lärmschutzwall, so dass bei einer Bebauung zwingend in den Wall eingegriffen werden müsste.
  - Im Jahr 2012 wurde der Bebauungsplan bezüglich Nachverdichtung mit zusätzlichen Bauplätzen überprüft und zusätzliche Bauplätze überprüft und zusätzliche Bauplätze abschließend in einer B-Planänderung festgesetzt
-

Zum ersten Punkt habe ich folgendes zu sagen:

Mein Elternhaus befindet sich genau gegenüber der betroffenen Fläche. Ich kenne sämtliche Baugruben die in diesem Baugebiet ausgehoben wurden, nachdem ich dort jahrelang gewohnt habe. Weder in der Baugrube meiner Eltern, noch in der Baugrube der Nachbarn und auch nicht in den Baugruben der Bürger, die auf den Grundstücken Hausnummer 19 und 24 nachverdichtet haben, fand sich ehemaliges Deponiematerial. Es befindet sich dort eine ca. 40 cm hohe Humusschicht und danach kommt reinster Sand.

Warum sollten genau auf diesem einzigen Grundstück nun Altlasten der Deponie im Boden sein, wenn im gesamten Baugebiet nichts dergleichen gefunden wurde?

Die beiden Nachverdichter auf Hausnummer 19 und 24 hatten diesbezüglich auch keine Probleme und liegen links und rechts neben der betreffenden Fläche.

Zum zweiten Punkt:

Wie an der maßstabsgetreuen Zeichnung zu erkennen ist, möchte ich in den Lärmschutzwall nicht eingreifen, das Haus passt samt Garage auf das betreffende Areal.

Wobei der Nachbar auf Hausnummer 24 sehr wohl in den Lärmschutzwall eingreifen durfte. Hier steht die Garage auf einem Teil des ursprünglichen Lärmschutzwalls. Des Weiteren durfte er, wie im Plan ersichtlich ist, sogar noch zur Grundstückserweiterung einen Teil des Lärmschutzwalls hinzu kaufen. Deshalb ist auch dieser Punkt für mich nicht nachvollziehbar.

Zum dritten Punkt:

Man könnte bei Genehmigung meines Vorhabens den B- Plan ändern lassen. Das betreffende Grundstück ist von der Fläche genauso groß wie die ursprüngliche Fläche auf Hausnummer 24.

Ich kenne alle Nachbarn im betreffenden Bereich, weil dort, wie bereits erwähnt, meine Eltern wohnhaft sind und ich dort auch jahrelang gewohnt habe. Auch diese würden sicherlich nichts dagegen haben.

Des Weiteren bin ich in Burglengenfeld geboren, habe in Burglengenfeld meine Arbeitsstelle im Rettungsdienst und arbeite nebenbei noch in der zentralen Notaufnahme im Krankenhaus Burglengenfeld.

Weiterhin bin ich seit meinen 15. Lebensjahr ehrenamtlich beim BRK engagiert und habe als Einsatzleiter Rettungsdienst schon den einen oder anderen Großeinsatz in Burglengenfeld geleitet.

Bis letztes Jahr habe ich auch in Burglengenfeld gewohnt. Allerdings wurde die Wohnung auf Dauer zu klein und wir fanden nur in Maxhütte-Haidhof eine passende Wohnung.

Ich beabsichtige allerdings so schnell wie möglich wieder nach Burglengenfeld zu ziehen, weil ich mich als „Lengfelder“ fühle. Mit dem Neubau würde dieser Wunsch in Erfüllung gehen.

Ein weiterer Grund hier zu bauen ist, die direkte Nachbarschaft zu meinen Eltern, diese gehen nun langsam an das 70. Lebensjahr. Meine Partnerin und ich arbeiten beide in sozialen Berufen und würden uns um meine Eltern kümmern wollen, so wie sie

---

altersentsprechend Hilfe brauchen. Außerdem würden im Umkehrschluss die Großeltern gegenüber wohnen, sobald wir eine Familie gegründet haben.

Mir wurde als Alternative vorgeschlagen in Baugebiet „Hussitenweg IV“ zu bauen.

Aufgrund meiner umfangreichen beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit suche ich einen Platz an dem ich mich nach einer 12 stündigen Nachtschicht entsprechend erholen kann um in der darauffolgenden Nachtschicht wieder 100 Prozent Leistung zur Verfügung zu haben.

Am betreffenden Platz weiß ich dass es dort sehr ruhig ist. Der Lärmschutzwall macht seinem Namen alle Ehre. Gerade abends auf der Terrasse hört man, außer dem Zirpen der Grillen, nichts.

Am Hussitenweg IV werden viele junge Familie bauen, deren Kinder auf der Straße spielen werden und Arbeiten wie z. B. Rasenmähen dann stattfinden werden, wenn ich aus einer 12 Stundenschicht gerade ins Bett gehen möchte.

Im Schwanenweg ist das alles nicht der Fall, da kennt man sich untereinander und würde gegenseitige Rücksicht als Grundsatz erachten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

---

## Beschluss

Nr.:59

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Strassäcker II - Dietldorf (WA)“ – Aufstellungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Nach jahrelangen Verhandlungen mit Dietldorfer Grundstückseigentümern, deren Flächen zur Projektierung eines Baugebiets in Frage kommen, konnte nun eine Einigung zwischen einem Eigentümer, der Stadt und der Stadtbau GmbH erzielt werden.

Hinter dem bestehenden Wohngebiet „Strassäcker“ soll das Folgebaugebiet „Strassäcker II – Dietldorf“ mit einem Geltungsbereich von 8.576 m<sup>2</sup> und einer Nettobaulandfläche von 5.934 m<sup>2</sup> für acht Bauparzellen für ein allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Dieses Neubaugebiet soll über die bestehende Ringstraße her erschlossen werden. Es ist außerdem eine Gemeinbedarfsfläche für einen Kinderspielpatz geplant. Der bestehende Lärmschutzwall muss entsprechend verlängert werden.

Mit einer eingeplanten Stichstraße entlang des Kinderspielplatzes hält man sich zu dem Planungen für die Zukunft offen.

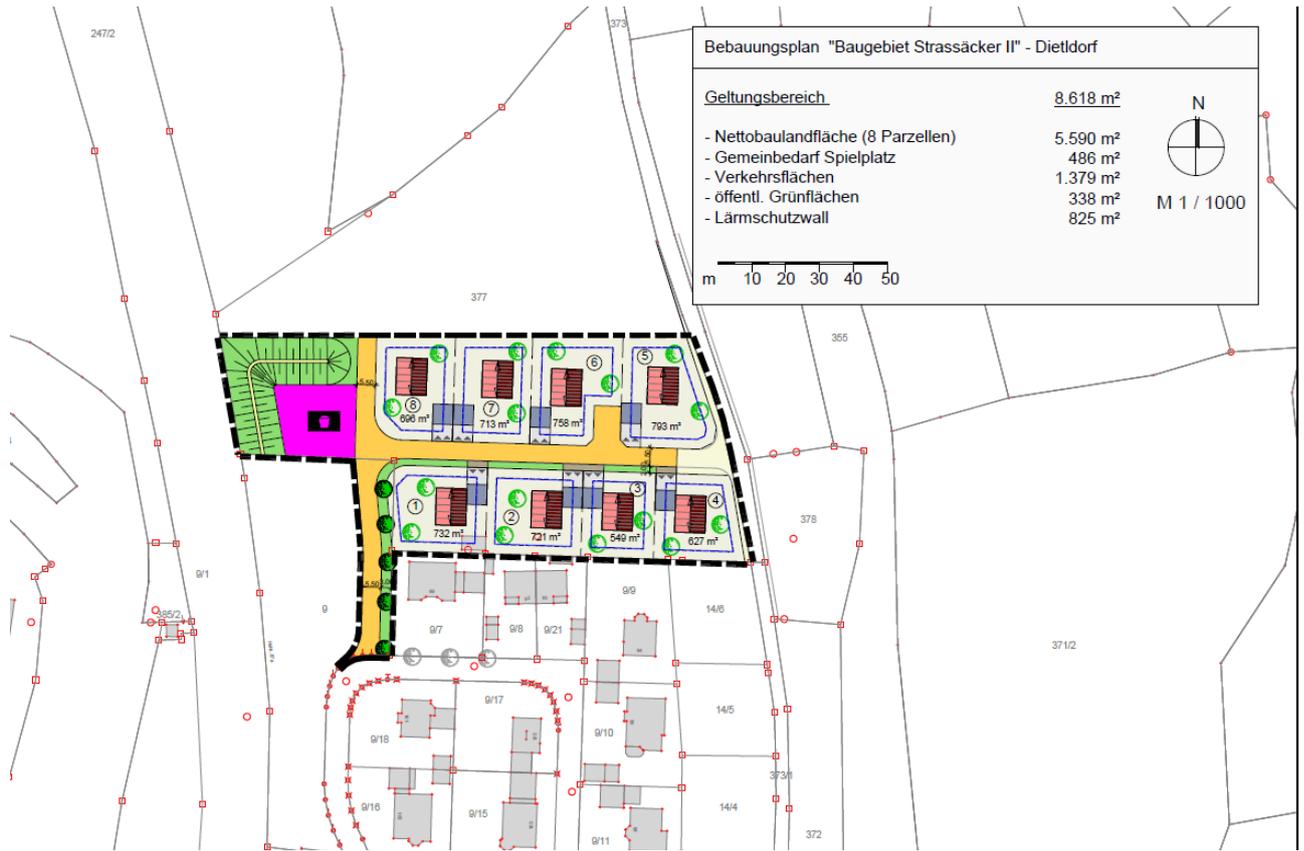
Da die Stadtbau GmbH das gesamte Flurstück mit insgesamt 14.938 m<sup>2</sup> erwerben kann, ist für die Zukunft der nachfolgenden Dietldorfer Generationen nun vorgesorgt.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan „Strassäcker II - Dietldorf (WA)“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Die Träger öffentlicher Belange, die Nachbarkommunen sowie die Öffentlichkeit sind im frühzeitigen Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:60

<b>Gegenstand:</b>	37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Am Calvarienberg“ - Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 beschlossen, eine Photovoltaikanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen des Calvarienberges, FlSt.Nrn. 144 und 142/2, Gem. Leonberg, mit einer Fläche von ca. 5,5 ha zu errichten.

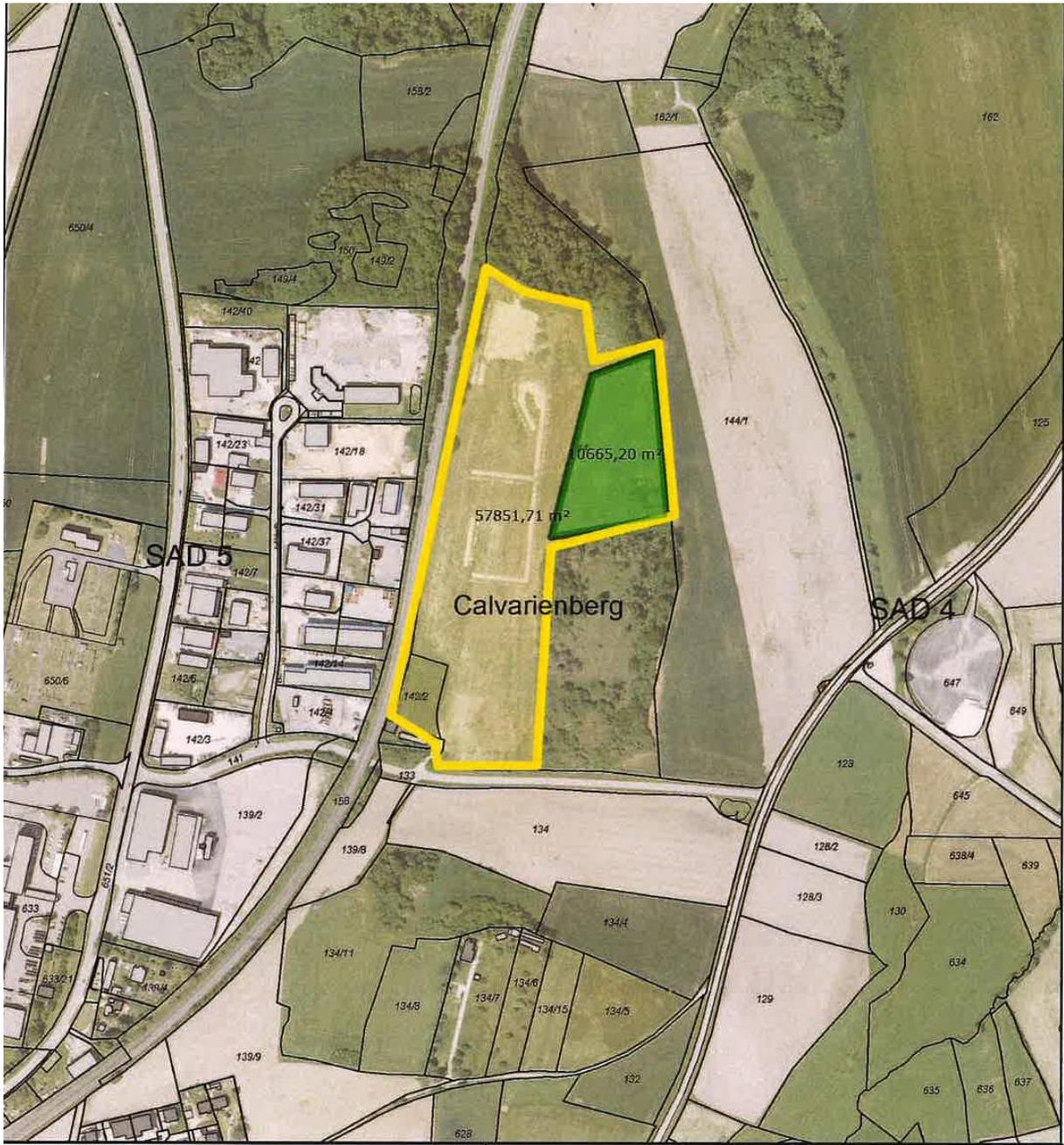
Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Bahnlinie Regensburg – Weiden begrenzt, im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Kreisstraße SAD 4 und dem Wohnhaus neben der Bahnunterführung. Im Osten und Norden umrahmen das Biotop und die bestehenden Waldgruppen die geplanten Photovoltaikfreiflächen. Der Geltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet Hagenau Zone III B.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Am Calvarienberg“ in der Stadt Maxhütte-Haidhof zu erteilen, da die Belange der Stadt Burglenfeld nicht berührt sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:61

<b>Gegenstand:</b>	Antrag ASV-Burglengenfeld zur Schaffung einer Trainingsmöglichkeit mit Kunstrasenbelag für Fußballer auf einer Tartansegmentfläche beim Hauptspielplatz
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Schreiben vom 15.10.2020 wendet sich der ASV Burglengenfeld an die Stadt mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach zusätzlichen Trainingsflächen.

Im Sportzentrum im Naabtalpark bietet sich hierfür die süd-westliche Segmentfläche aus Tartanbelag beim Hauptspielfeld an. Hier wäre es zumindest beim Ausmaß des Segments von rund 1100 m<sup>2</sup> möglich, eine Spielfläche in der Größe für D-Jugend Spieler von 20m Breite und 35m Länge auszuweisen.

Diese Fläche wird für den Schulsport nicht benötigt.

Nun wurde hier die Möglichkeit gemeinsam mit einer Fachfirma erörtert, den bestehenden, zwar veralteten Tartanbelag als Dämpfungsschicht zu belassen und darüber den Kunstrasenbelag mit den notwendigen Anarbeitungen an die Randprofile der Entwässerungsrinne des Segments aufzubringen.

Der Kunstrasenbelag wäre mit der Kunstfaser „soccer cort curl“ für den reinen Trainingsbetrieb, die wenig Pflegeaufwand im Verhältnis zu üblichen Kunstrasenplätzen verursachen, ausgelegt.

Die Befüllung würde auf Empfehlung des Fachberaters mit Quarzsand erfolgen, da dies zum einen die Liegeeigenschaften verbessert und zum andern immer mehr Kommunen aus umweltfreundlichen Gründen auf Quarzsand umsteigen. Nach einer möglichen Zustimmung der Stadt wird auf die Wünsche der Übungsleiter eingegangen, aktuell wird hier zur Auffüllung Kork verwendet.

Der bestehende Tartanbelag müsste an einzelnen Stellen durchbohrt werden, um die Drainagewirkung nach unten sicherzustellen, damit eingestautes Oberflächenwasser zwischen Tartanbelag und neuem Kunstrasenbelag auf der gesamten Fläche abfließen kann.

Die Konzeption, die in erster Linie auf eine pragmatische Nutzung des bestehenden Tartanbelages ausgelegt ist, entspricht dem Nutzungszweck zum Trainieren.

Der Kostenaufwand hierfür beläuft sich auf ca. 47.600 € brutto. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Maßnahme, die im Finanz- und Personalausschuss nach der

geltenden Geschäftsordnung beschlossen werden muss.

Konflikte werden bei gleichzeitiger Nutzung der Leichtathletikanlagen und Kunstrasenflächen ausgeschlossen.

Bei einer möglichen Umsetzung sollte weiterhin mit der Vorstandschaft und der Fußballabteilung des ASV Burglengenfeld festgelegt werden, dass die Nutzung nur von D-Jugend-Mannschaften, oder kleineren Spielern bis max. einer Altersgrenze von 12 Jahren in Anspruch genommen werden darf, um die durch eine häufige Nutzung und Überquerung der Tartanlaufbahn starke Abnutzungen zu vermeiden. Außerdem muss die Fläche für den Schulsport während der Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen.

Es wird vorgeschlagen, das komplette Segment zu überbauen, um auch die Trainingsflächen größtmöglichst anzubieten und die Maßnahme für 2021 im Haushalt anzumelden, bzw. nach Zustimmung im Gremium mit den aufgeführten Haushaltsmitteln umzusetzen.

Die vorhandene Bandenwerbung wird vom ASV zur Vermeidung von Unfällen auf der Rückseite mit Aludibondplatten oder Ähnlichem verkleidet.

Weiterhin wird im Antrag erwähnt, dass gerade für die Wintermonate zur Entzerrung der Trainingseinheiten die Errichtung von zwei Lichtmasten zur Ausleuchtung für das angesprochene Segment wünschenswert wäre. Der Verein würde hierbei aber auch darauf plädieren, diese evtl. zu einem späteren Zeitpunkt zu errichten.

Die eventuell zusätzlich erforderlichen zwei Lichtmasten werden zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens 2022, nach vorheriger abschließender Beratung durch den Stadtrat entschieden.

Unter der Haushaltsstelle 1.5610.9551 stünden durch Minderausgaben bei der Umsetzung der Skateranlage und des Minisportfeldes noch 47.800 €, und bei der Haushaltsstelle 1.5603.9550 noch 20.000 € (die Umsetzung der Multifunktionsfläche beim Südhang ist nicht erfolgt) zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die süd-westliche Tartanfläche beim Hauptstrasenspielfeld im Naabtalpark mit einem Kunstrasenbelag gemäß Angebot einer Fachfirma mit einem Kostenaufwand in Höhe von rund 50.000 € für Trainingszwecke belegen zu lassen.

Die Haushaltsreste unter den Haushaltsstellen 1.5610.9551 und 1.5603.9550 können für diese Maßnahme verwendet werden.

Die Errichtung der zwei Beleuchtungsmasten ist von der Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 4 gegen 8 Stimmen.

Stadtrat Thomas Hofmann stellte folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**:

Der Tagesordnungspunkt soll bis nach der Haushaltsberatung 2021 zurückgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 8 gegen 4 Stimmen.



MITGLIED DES  
BAYERISCHEN  
LANDES-  
SPORTVERBANDES

**SPORTANLAGEN**

Im Naabtalpark 40  
93133 Burglengenfeld

www.asv-burglengenfeld.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Burglengenfeld  
IBAN DE14 7505 1040 0031 2451 60  
BIC BYLADEM1SAD

Abteilung: Fußball

Burglengenfeld e.V.

ASV Burglengenfeld e.V. • Im Naabtalpark 40 • 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld  
1. Bürgermeister  
Thomas Gesche  
Marktplatz 2-6  
93133 Burglengenfeld



Steuer-Nr. 211/107/10191

15.10.2020

### **Antrag auf eine zusätzliche Trainingsmöglichkeit der Fußballer Kunstrasen auf unbenutzter Tartanfläche**

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister,

seit Jahren steigen die Einwohnerzahlen der Stadt Burglengenfeld stetig an. Dies macht sich erfreulicherweise auch beim ASV Burglengenfeld bemerkbar. Speziell bei der Fußballabteilung ist ein reger Zuwachs erkennbar. Wir erwarten und wünschen uns, dass sich dieser Trend auch weiter fortsetzt.

Die Fußballabteilung bietet schon heute für über 220 Kinder und Jugendliche, **aus allen sozialen Schichten**, eine Trainingsmöglichkeit an. Diese Kinder- und Jugendlichen teilen sich altersgemäß in 14 Mannschaften auf (11 bei den Jungs und 3 bei den Mädchen). Hinzu kommen noch unsere 1. und 2. Herrenmannschaft und die Alten Herren. Somit befinden sich **20 Mannschaften** im Trainings- und Spielbetrieb.

Wir sind froh über die vielen Mannschaften, doch stellen sich bei der Platzbelegung auch diverse Probleme dar. Jahr für Jahr wird es schwieriger, jeder Mannschaft genügend Trainingszeiten auf dem Kunstrasen zur Verfügung zu stellen. Vor allem in den Wintermonaten kommen wir an unsere Kapazitätsgrenze. Teilweise teilen sich schon mehrere Mannschaften eine Platzhälfte. Am schlimmsten ist es aber für uns, wenn wir kurzfristig Trainingseinheiten absagen müssen, da wir nicht genügend Platz haben.

Um dem entgegenzuwirken, benötigen wir unbedingt eine zusätzliche Trainingsfläche – auch und vor allem in den Wintermonaten. Unsere Idee wäre, die nicht genutzte Tartanfläche hinter dem Tor (auf Seite der Anzeigetafel) mit Kunstrasen zu überdecken. Zusätzlich würde es uns helfen, wenn dieser Bereich dann mit 2 Lichtmasten ausgestattet würde, um eben auch in den Wintermonaten das Kunstrasenfeld nutzen zu können.

Dieses Feld kann neben der Schule natürlich auch von weiteren Abteilungen des ASV genutzt werden.

**Unsere Bitte:**

Der ASV Burglengenfeld hätte gerne eine zusätzliche Trainingsfläche, auf der nicht genutzten Tartanfläche, hinter dem Tor. Dieses Feld sollte mit Kunstrasen ausgestattet werden. Zusätzlich wären 2 Lichtmasten erforderlich, die aber auch zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden könnten. Der ASV Burglengenfeld würde bei der Umsetzung mit freiwilligen Arbeitseinsätzen zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie, unsere Bitte zu prüfen. Um unserem sozialen Auftrag nachkommen zu können, benötigen wir dringend Ihre Hilfe. Gerne stehen wir auch anderen Ideen offen gegenüber.

Schon jetzt bedanken wir uns für Ihre Zeit und wissen, dass Sie für unsere Jugend beim ASV immer ein offenes Ohr haben.

Mit sportlichen Grüßen



**Roland Konopisky**  
1. Vorsitzender



**Florian Hofer**  
Abteilungsleiter Fußball



**Alexander Stauffer**  
Abteilungsleiter Fußball

## Beschluss

Nr.:62

<b>Gegenstand:</b>	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraße zu widmen:

### **Ortsstraße Pottenstetten Mitte - Teilstück**

Nach Abschluss der Erschließungsanlage für das Baugebiet „Pottenstetten Mitte“ kann nun das Teilstück der neu hergestellten Straße bis zur Bestandsstraße mit Stich als Ortsstraße gewidmet werden.

Dieses Straßenteilstück F1St.Nr. 85/13, Gem. Pottenstetten soll ab Westgrenze F1St.Nr. 85/10, Gem. Pottenstetten, mit der Stichstraße bis zur Einmündung in die Bestandsstraße F1St.Nr. 84/4, Gem. Pottenstetten, in einer Länge von 110 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das Straßenteilstück F1St.Nr. 85/13 Gem. Pottenstetten, ab Westgrenze F1St.Nr. 85/10, Gem. Pottenstetten, mit der Stichstraße bis zur Einmündung in die Bestandsstraße F1St.Nr. 84/4, Gem. Pottenstetten, in einer Länge von 110 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

**Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:**

Keine.

**Informationen des Bürgermeisters:**

Keine.

Josef Gruber  
2. Bürgermeister

Susanne Straubinger  
Schriftführer/in